Mittheilung des Senats
vom 6. October 1876.

1. Veräußerung der Parcele Nr. 129 der Borgfelder Weide, so wie des Hurrelberges.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. d. Mts. bei.

2. Grenzregulirung an der Hempstraße.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den von der Bürgerschaft (S. 280 der Verhandlungen) gewünschten Bericht eingereicht. Der Senat theilt denselben hieneben der Bürgerschaft mit, indem er mit dem von der Deputation befürworteten Gesuche des Bauunternehmers **L. Brinkmann** auf unentgeltliche Rückabtretung der auf dem anliegenden Risse mit a^1, l^1, k^1, i, m, d, h, e bezeichneten Fläche unter Verlassung derselben an den Bittsteller auf dessen Kosten sich einverstanden erklärt.

Anlage.

Bericht der Deputation.

Behufs Erstattung des von der Bürgerschaft laut Beschlusses vom 28. Juni d. J. gewünschten Berichts hat die Deputation den Bauunternehmer **Ludwig Brinkmann** zur näheren Bezeichnung der in gedachtem Beschlusse angedeuteten Irrthümer veranlaßt. Auf diese Weise ist aufgeklärt, daß das von **L. Brinkmann** am 18. Mai d. J. ohne beigefügte Zeichnung beim Senat eingereichte und dessen Mittheilung an die Bürgerschaft d. d. 6. Juni d. J. zum Grunde liegende Gesuch, ihm ein in der Anlage jener Senatsmittheilung mit h, g, f, e bezeichnetes Grundstück unentgeltlich wieder zu überlassen, vom Antragsteller unrichtig abgefaßt und nicht in dieser Beschränkung beabsichtigt und von ihm verstanden worden ist. Vielmehr hat **Brinkmann** in jenem Gesuch darum bitten wollen, daß das auf hiebei angeschlossenem Riß des Vermessungsbeamten **Just. Müller** mit a, d, i, k bezeichnete gelb und roth gefärbte Areal mit einem Gesammtflächeninhalt von 80,68 □Meter ihm unentgeltlich vom Staate wieder überlassen und ihm auf seine eigenen Kosten gerichtlich verlassen werden möge.

Nach diesem somit weiter gehenden Antrage, dessen Uebermittelung an den Senat und die Bürgerschaft die berichtende Deputation übernommen hat, würde die auf dem Riß grün gezeichnete Straßenfläche i, k, b, c in einer Breite von 8,68 Meter (30 Fuß) mit einem Flächeninhalt von 78,28 □Meter dem Staate verbleiben, so daß der früher von Seiten der Deputation gelegentlich des Ankaufs von Eisenbahnländereien vertragsmäßig dem angrenzenden **Johann Hermann Bollmann** in einer Breite von 30 Fuß zugesicherte Zugang von dessen Lande in die Hempstraße hinlänglich gewahrt sein würde. Im Uebrigen dürfte auch im Hinblick auf künftige Verbreiterung oder Unterführung der Hempstraße einer Gewährung dieses Antrages ein Bedenken nicht entgegenstehen, da hiefür das in Rede stehende Areal nicht in Betracht kommt. Nur wird sich empfehlen, das im anliegenden Riß durch die Linie a^1, l^1, k^1 von der ganzen Fläche a, d, i, k abgetrennte, zum künftigen Trottoir der Hempstraße heranzuziehende Areal für den Staat zu reserviren, mithin von der beantragten Ueberlassung an **L. Brinkmann** auszuschließen.

Die Deputation glaubt daher im Einverständniß mit desfälligem Gutachten des Oberbaudirectors **Franzius** unter Bezugnahme auf die Mittheilung des Senats vom 6. Juni 1876 befürworten zu sollen, daß die auf anliegendem Riß mit a^1, l^1, k^1, i, m, d, h, e bezeichnete Fläche an den Bauunternehmer **Brinkmann** vom Staate unentgeltlich wieder abgetreten und demselben auf seine Kosten verlassen werde.

Bremen, den 5. October 1876.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**